



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
<b>Beratend:</b>	Remo Schneider, Liecht. Alters- und Krankenhilfe
<b>Zeit:</b>	17.00 - 19.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	2
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	8 - 21
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**8 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom  
14. Januar 2004**

---

**Beschlussfassung** (13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 14. Januar 2004 wird einstimmig genehmigt.

## **9 Stellenbesetzung Jugendarbeiter/-in GZ Resch**

---

### **Beschlussfassung**

Als Jugendarbeiter GZ Resch wird Herr Magnus Hassler, In der Egerta 42, 9494 Schaan, angestellt.

## 11 Unterstützung der politischen Parteien - Gemeindebeitrag 2004

---

### Ausgangslage

Die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien erhalten in Würdigung ihrer Arbeit einen jährlichen Gemeindebeitrag ähnlich wie die in Schaan ansässigen Sport- und Kulturvereine. Bis zum Jahre 1995 belief sich der Gesamtbeitrag auf CHF 18'000.--, bis 2002 erfolgten Erhöhungen auf CHF 21'000.--, CHF 25'000.-- und CHF 27'000.--. Im Budget 2003 wie auch im Budget 2004 wurden CHF 29'000.-- vorgesehen. Diese Summe wurde bislang mit einem fixen Grundbeitrag, welcher für alle Parteien gleich hoch ist, und einem Restbetrag (paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder) auf die Parteien verteilt.

Am 31. Januar 1996, Trakt. Nr. 24, beschloss der Gemeinderat im Grundsatz eine Neuverteilung und zwar wie folgt: „50 % der zur Verfügung stehenden Beitragssumme an die politischen Parteien werden zu gleichen Teilen auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verteilt. Somit erhält jede Partei einen Grundbeitrag von CHF 3'500.-- (Anmerkung: dieser Grundbeitrag beträgt bei einem Gesamtbeitrag von CHF 29'000.-- neu CHF 4'833.33). Die restlichen 50 % werden paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder (inkl. Gemeindevorsteher) auf die Parteien verteilt.“ Nach diesem Grundsatzbeschluss erfolgte die Verteilung des Unterstützungsbeitrages in den Jahren 1997 bis 1999. Im Jahr 2000 (Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2000, Trakt. Nr. 18) hat der Gemeinderat nach einer Diskussion über den Grundbeitrag und den variablen Beitrag die Verteilung des Gemeindebeitrages pro 2000 in der bisherigen Form genehmigt. Auf der Basis der budgetierten CHF 29'000.-- und dieses Gemeinderatsbeschlusses gestaltet sich der Gemeindebeitrag pro 2004 an die politischen Parteien wie folgt:

Partei	Grundbeitrag	Variabler Beitrag (gerundet)	Total	%
FBP (6 Sitze)	4'833.33	6'692.31	11'525.64	39.74
FL (1 Sitz)	4'833.33	1'115.38	5'948.71	20.51
VU (6 Sitze)	4'833.33	6'692.31	11'525.64	39.74
Total	14'499.99	14'500.00	28'999.99	100

**Antrag**

Beschlussfassung über die Ausschüttung der Beiträge für das Jahr 2004 gemäss dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 1996 und der Bestätigung vom 26. Januar 2000 für die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, was folgende Auszahlungen ergeben würde:

- CHF 11'525.64 für die FBP
- CHF 5'948.71 für die FL
- CHF 11'525.64 für die VU

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 12 Alphenossenschaft Gritsch: Gesuch um Beitrag an die Sanierung des Alpstalles

---

### Ausgangslage

Die Alphenossenschaft Gritsch wendet sich mit folgendem Schreiben vom Januar 2003 an die Gemeindevorsteherung Schaan:

*Wie Sie in der beil. Rechnung ersehen, musste der Alpstall auf Gritsch saniert bzw. die Fugen der Gemäuer neu ausgeworfen werden.*

*Dies war eine dringend notwendige Arbeit, die mangels Geld immer wieder aufs nächste Jahr verschoben wurde, bis es nicht mehr möglich war.*

*Wie uns bekannt ist, hat die Gemeinde Schaan grosszügigerweise bei der Dachsanierung auf Guschg auch eine Unterstützung gesprochen. Daher möchten wir Sie bitten, uns ebenfalls zu unterstützen.*

*Wie Sie aus der Rechnung ersehen, werden wir vom Land mit CHF 4'200.-- subventioniert.*

*Gerne sehen wir Ihrer Rückäusserung entgegen und bedanken uns im voraus.*

Beim erwähnten Beschluss handelt es sich um den Gemeinderatsbeschluss vom 03. Juli 2002, Trakt. Nr. 162, in welchem die Gemeinde Schaan der Alphenossenschaft Guschg die Hälfte des nach Abzug der Landessubventionen verbleibenden Betrages der Kosten der Sanierung des Stalldaches im Vordervalorsch übernommen hat (CHF 11'200.--). Die Alphenossenschaft Guschg hat damals allerdings ihr Gesuch an die Gemeinde Schaan vorgängig der Durchführung der Arbeiten gestellt, bei der Alphenossenschaft Gritsch sind die Arbeiten bereits ausgeführt.

Im Budget 2003 sind die Kostenbeiträge der Gemeinde Schaan an Alpsanierung (Konto 801.365.00, CHF 30'000.--) bereits aufgebraucht, so dass ein Nachtragskredit notwendig ist. Es ist zielführend, wenn ein allfälliger Beitrag der Gemeinde Schaan auf das Jahr 2003 verbucht wird, da die Arbeiten bereits erledigt worden sind.

**Antrag**

Der Alpgenossenschaft Gritsch ein Beitrag von der Hälfte des nach Abzug der Landes-subventionen verbleibenden Betrages an die Sanierung des Alpstalles Gritsch gemäss Abrechnung vom 31. Oktober 2003 zugesprochen. Die Alpgenossenschaft Gritsch erhält damit einen Betrag von CHF 3'717.40. Dieser Betrag wird zu Lasten des Budgets 2003 verbucht, der entsprechende Nachtragskredit wird bewilligt.

**Erwägungen**

Es wird mitgeteilt, dass die Alpgenossenschaft Gritsch eigentlich davon ausgegangen sei, dass diese Arbeiten vom jährlichen Gemeindebeitrag (zur Zeit CHF 35'000.-- an jede der beiden Alpgenossenschaften) bezahlt werden könnten. Diese Beiträge stünden aber nur für die Löhne bei der Alpräumung zur Verfügung.

Es wird festgehalten, dass in Zukunft die Gesuche vor der Ausführung der Arbeiten zu stellen seien.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 13 Samariterverein Schaan: Kostenanteil an Bekleidung

---

### Ausgangslage

Der Samariterverein Schaan wendet sich mit folgendem Schreiben vom 12. Januar 2004 an die Gemeinde Schaan:

*Der Samariterverein Schaan hat im Jahr 2003 die Einsatzkleidung für die Ersteinsatz-Gruppe und die Gruppe 2 beschafft, die den neuen Richtlinien (EN 471 - Sicherheitsbekleidung) entspricht.*

*Die Einsatzkleidung für die Ersteinsatzgruppe ist wetterfest, während die Kleidung für die Gruppe 2 zwar strapazierfähig aber nicht wasserdicht und somit wesentlich billiger ist. Beide sind mit dem Samariterzeichen als Einsatzbekleidung gekennzeichnet.*

*Für den Einsatz an warmen Tagen, für Übungen und Arbeiten im Haus haben wir zudem neue Polo-Shirts und Pullover bzw. Jacken beschafft, die ebenfalls gekennzeichnet sind und einem einheitlichen Auftreten der Mitglieder dienen.*

*Wir möchten die Gemeinde ersuchen, einen Anteil der Kosten für die Bekleidung zu übernehmen und den Verein damit zu entlasten.*

*Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:*

<i>Einsatzbekleidung der Erst-Einsatzgruppen</i>	<i>15 Stück</i>	<i>à CHF</i>	<i>400.--</i>	<i>CHF</i>	<i>6'000.--</i>
<i>Einsatzbekleidung der Gruppe 2</i>	<i>25 Stück</i>	<i>à CHF</i>	<i>170.--</i>	<i>CHF</i>	<i>4'250.--</i>
<i>Einsatzhosen</i>	<i>40 Stück</i>	<i>à CHF</i>	<i>100.--</i>	<i>CHF</i>	<i>4'000.--</i>
<i>Polo-Shirt</i>	<i>30 Stück</i>	<i>à CHF</i>	<i>23.--</i>	<i>CHF</i>	<i>690.--</i>
<i>Pullover</i>	<i>21 Stück</i>	<i>à CHF</i>	<i>35.--</i>	<i>CHF</i>	<i>735.--</i>
<i>Polo-Jacken</i>	<i>37 Stück</i>	<i>à CHF</i>	<i>59.--</i>	<i>CHF</i>	<i>2'183.--</i>

*Samariter-Logo auf Postendienst-Bekleidung durch die Textil-Druckerei Thöny AG in Schaan: 58 Stück à CHF 12.--, Total CHF 696.--*

*Gesamtkosten CHF 18'554.--*

*Die Landesregierung hat eine Subvention von 30 % (=CHF 5'566.20) zugesichert.*



*Wir bitten die Gemeinde Schaan um eine wohlwollende Prüfung für die Übernahme eines Anteils an die Restkosten von CHF 12'987.80.*

Die Präsidentin des Samaritervers eins Angelika Forte hat mündlich erwähnt, dass sie das Präsidium erst im Jahre 2003 übernommen und nicht gewusst habe, dass ein solches Subventionsgesuch an die Gemeinde vorgängig der Anschaffung bzw. spätestens bei der Budgetierung für das folgende Jahr zu stellen sei.

Im Budget 2003 und 2004 ist kein Betrag für eine solche Subvention vorgesehen.

Das "Reglement für die Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen" der Gemeinde Schaan vom 26. Dezember 1998 berücksichtigt nur kulturell tätige Vereine, namentlich den Handharmonika-Club, die Harmoniemusik, den Männerchor, die Narrenzunft, den Laurentius-Chor und den Trachtenverein. Diese Vereine erhalten auf Antrag eine Subvention von 50 % der Gesamtkosten. Zum Teil erhalten diese Vereine zusätzlich eine Landessubvention von 30 %.

Es stellt sich die Frage, ob nur kulturell tätige Vereine oder aber auch Vereine wie der Samaritervers ein, welche sich im Bereich der öffentlichen Sicherheit engagieren, Subventionen für Vereinsbekleidung erhalten sollen. Sportvereine wieder erhalten von der Gemeinde ebenfalls keine Subventionen, ausser über einen direkten Antrag an den Gemeinderat. Eine Behandlung dieses Reglements in der Kultur- und in der Sportkommission drängt sich auf.

Falls der Gemeinderat der Auffassung ist, dass auch der Samaritervers eine Gemein-desubvention für seine Bekleidung erhalten sollte, ist es sinnvoll, eine Gleichbehandlung, d.h. ebenfalls eine 50 %ige Subvention, zu beschliessen.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat entscheidet über eine Subvention an die Anschaffung der Bekleidung des Samaritervers eins. Bei einem positiven Beschluss wird der entsprechende Nachtragskredit pro 2004 bewilligt.
2. Die Kultur- und die Sportkommission werden beauftragt, das "Reglement über die Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen" zu überarbeiten.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass die Präsidentin glaubhaft gemacht habe, dass ihr das Vorgehen für die Gesuchstellung von Beiträgen nicht bewusst gewesen sei.

Es wird die Frage gestellt, ob der Samaritervers ein gleich behandelt werden solle wie z.B. die Harmoniemusik.

Es wird erwähnt, dass bei anderen Vereinen das Land 30 %, die Gemeinde 50 % und der Verein selbst 20 % der Kosten trage. Ob das hier konkret auch so gedacht sei? Bei Rettungsorganisationen wie z.B. der Feuerwehr trage das Land 30 % der Kosten.

Es wird vorgeschlagen, bei einer Neuregelung prinzipiell auch die Rettungsorganisationen einzuschliessen.

Die Sportkommission soll das Reglement ebenfalls überarbeiten, da in der Vergangenheit auch bereits Gesuche von Sportvereinen für eine Subventionierung vorlagen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat beschliesst eine 50 %ige Subvention an die Anschaffung der Bekleidung des Samaritervers. Der entsprechende Nachtragskredit pro 2004 wird bewilligt.
2. Die Kultur- und die Sportkommission werden beauftragt, das "Reglement über die Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen" zu überarbeiten.

## **15 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse / Ausbautappe 2004 (Kreuzung Reschweg – Staffelweg): Projekt und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 02. Juli 2003, Trakt. 164, vergab der Gemeinderat den Auftrag der Ingenieurarbeiten für den Ausbau Fürst-Johannes-Strasse „Kreuzung Reschweg – Staffelweg“. Die Projektierung, die Oberbauleitung und die Baukoordination (gem. Gesetz über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen LGBl Nr. 158 / 2002) wurden an die Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben. Mit der örtlichen Bauleitung wurde die Baubüro AG, Gilbert Frommelt, Schaan, beauftragt.

Nach den in den Jahren 2002 und 2003 ausgeführten Teilstrecken der Fürst-Johannes-Strasse von der Kreuzung Reberastrasse – Kreuzung Reschweg, erfolgt nun der Strassen- und Werkleitungsausbau von der Kreuzung Reschweg bis zum Staffelweg.

Der Strassen- und Werkleitungsausbau wird auf einer Länge von ca. 210 m neu erstellt. Die Strassenraumgestaltung erfolgt im gleichen Ausbaustandard wie die vorgängigen Ausbautappen.

### *Strassenbau*

Der Ausbau der Strasse mit einer Länge von ca. 210 m beginnt bei der Kreuzung Reschweg und führt bis zum Staffelweg. Der Strassenraum wird mit beidseitigen Gehbereichen mit einer Breite von 1.50 – 2.00m und einer Fahrbahn mit einer Breite von 5.00 – 6.00m erstellt. Die Breiten der Fahrbahn und der Gehbereiche ergeben sich aus der bestehenden Strassenparzelle. Die Kreuzungsbereich Reschweg / Fürst-Johannes-Strasse wird talseitig mit einem Sitzplatz mit Brunnen (siehe Situationsplan) neu gestaltet. Die Oberflächenbefestigung der Trottoirs wird analog der vorgängigen Ausbautappen mit einer Betonverbundsteinpflasterung ausgeführt.

### *Abwasserentsorgung*

Das vorliegende Bauprojekt liegt im Entwässerungssystem F des Generellen Kanalisationsprojektes (GKP) von 1985 der Gemeinde Schaan und wird gemäss diesem entwässert und dimensioniert.

Sämtliche Abwässer im Perimeter dieser Ausbaustrecke werden in einer Mischwasserleitung gesammelt und abgeleitet. Neben dem aus den Liegenschaften anfallenden Schmutz- und Meteorwasser wird auch das Oberflächenwasser der Strasse über diese neu erstellte Mischwasserleitung abgeleitet und der ARA zugeführt.

### *Wasserleitung*

Die bestehenden Wasserleitungen zwischen der Kreuzung Reschweg und Staffelweg stammen aus den Jahren 1964, 1961 und 1910. Im Zuge des Strassenausbau werden

diese alten Wasserleitungen durch neue Wasserleitungen NW 180 mm und NW 125 mm ersetzt.

Gleichzeitig erfolgen die Anpassungen der bereits bestehenden Grundstücksanschlüsse. Die fehlenden Grundstücksanschlüsse werden neu erstellt. Als Rohrmaterial kommt Polyethylen MRS 100, Nenndruck PN 12.5 bar, zur Anwendung. Die Bettung und Umhüllung der Kunststoffrohre erfolgt in Sand.

#### *Gasleitung*

Die Liechtensteinische Gasversorgung besitzt bereits eine Versorgungsleitung in der neu projektierten Strasse. In diesem Zusammenhang werden die noch fehlenden Grundstücksanschlüsse gemäss Angaben der Liechtensteinischen Gasversorgung erstellt, so dass im Zuge des Ausbaus sämtliche Grundstücke an das Niederdrucknetz angeschlossen sind. Die Tiefbauarbeiten werden von der Gemeinde Schaan mitfinanziert. Die Rohrbauarbeiten und das Ingenieurhonorar gehen zu Lasten der Liechtensteinischen Gasversorgung.

#### *Strassenbeleuchtung*

Im Projekt der Strassenbeleuchtung sind 7 Kandelaber mit einer Höhe von 5.50 m vorgesehen. Die Leuchten sind mit Minilux-Natriumdampflampen ausgestattet. Die Kandelaber werden in einem Abstand von max. 40m erstellt, so dass eine optimale Ausleuchtung des Strassenraums sowie der Fussgängerstreifen erzielt werden kann. Das Projekt und der dazugehörige Kostenvoranschlag für die Kandelaber und die elektrischen Installationen wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken ausgearbeitet.

#### *Rohranlagen anderer Werke*

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) sowie die Liechtenstein TeleNet (LTN) werden im Zuge des Bauvorhabens der Gemeinde Schaan ihr Kabeltrasse ebenfalls neu ausbauen. Die Linienführung der LKW- und LTN- Rohranlagen wurden in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt festgelegt. Die LieComtel beteiligt sich nicht am Ausbau, da das Leitungsnetz auf diesem Abschnitt schon voll ausgebaut ist.

#### *Kostenvoranschlag*

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf dem Preisniveau 2003. Die Aufwendungen für Regearbeiten sind in den jeweiligen Arbeitsgattungen enthalten.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Ausbau 2004 (Kreuzung Reschweg – Staffelweg)“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 1'160'000.00.  
*Im Finanzrichtplan waren aufgrund von früheren Schätzungen für diesen Abschnitt total CHF 1'480'000.00 budgetiert.*  
*Voranschlag 2003 : CHF 150'000.00 (Projekt)*  
*Voranschlag 2004 : CHF 1'280'000.00 (Bauausführung)*  
*Finanzrichtplan 2005: CHF 50'000.00 (Feinbelag)*
3. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 8'000.00.

### **Zusatzbemerkung**

Die Kosten für diesen Ausbau des Jahres 2004 sind in den Voranschlägen 2003/04/05 unter den Kontonummern 620.501.70 (Strassenbau), 621.501.70 (Strassenbeleuchtung), 701.501.70 (Wasserleitung), 710.501.70 (Abwasserentsorgung) und 862.564.00.70 (Gasversorgung) berücksichtigt.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Projektmappe Nr. 3.02.0343 Hanno Konrad Anstalt Schaan
- Signalisationsgesuch

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 16 Behandlung von Baugesuchen

---

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft:** **Ronald Walser, Landstrasse 8, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Wohnungsumbau  
Parz. Nr.: 221, Kernzone (Spezialbauvorschriften f. das Zentrumsgebiet)  
Standort: Landstrasse 8
- 

2. **Bauherrschaft:** **Ronald Walser, Landstrasse 8, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Parkplatzüberdachung  
Parz. Nr.: 221, Kernzone (Spezialbauvorschriften f. das Zentrumsgebiet)  
Standort: Landstrasse 8
- 

Schaan, 12. Februar 2004

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher